

## DEUTSCH-UKRAINISCHES FAMILIENDRAMA

## Als Mama Emil entführte

Alles schien perfekt im Leben von Anatol Jung aus Haar. Dann fuhr seine Frau Ulyana mit dem gemeinsamen Sohn in ihr Heimatland, die Ukraine – und kam nie wieder. Der Physiker versucht alles, um Emil zurückzuholen. Doch ihm rennt die Zeit davon.

VON JAN SCHMIDBAUER

**Haar** – Als Anatol Jung seinen Sohn Emil das letzte Mal im Arm hält, 4. Januar 2015 in Kiew, drückt man ihm eine Pistole an die Schläfe. Seine Frau Ulyana (*Name geändert*) hatte die Bürgerwehr gerufen. Sie wollte verhindern, dass Anatol Jung seinen Sohn mitnimmt.

Jung hatte es fast geschafft, er hatte seinen Sohn wieder. Aber dann kamen die bewaffneten Männer und es war vorbei. Dabei war er doch im Recht. Er wollte doch nur, dass es Emil gut geht, dass er wieder zurück nach München kommt. München, sagt Anatol, ist Emils Zuhause. Aber Ulyana sieht das nicht so. Sie will, dass Emil nie wieder nach Deutschland zurückkehrt. Emil soll bei ihr leben, in ihrer Heimat, der Ukraine. Den Vater soll er nie wieder sehen.

Als Ulyana im Mai 2013 mit Emil in die Ukraine fliegt, macht sich Anatol Jung keine Sorgen. Er freut sich auf das Wiedersehen. Es waren ja nur sechs Wochen. Urlaub. So hatten sie es abgesprochen. Ulyana wollte mit Emil Verwandte besuchen. Als die sechs Wochen verstrichen waren, machte Jung sich Sorgen. Was los war, wusste er erst, als Ulyana sich per Skype bei ihm meldete. „Ich habe genug von Deutschland“, sagte sie. Dann brach sie den Kontakt ab und blieb mit Emil in der Ukraine. Bis heute. Sie hat Emil entführt.

### Anatol überweist jeden Monat Geld an die Entführerin.

Warum? Anatol Jung versteht das noch immer nicht. Es war doch alles gut. Sie lebten in Haar, gleich hinter der Münchner Stadtgrenze. Ulyana brauchte sich keine Sorgen mehr ums Geld machen. Ihr Sohn konnte in einem sicheren Land aufwachsen, einem Land, das für Millionen Menschen ein Sehnsuchtsort ist. Doch Ulyana Jung will das alles nicht. Sie wohnt jetzt mit Emil in einem Kiewer Wohnblock. Und der Vater sitzt in Deutschland und kann nichts tun. Er weiß nicht, ob er Emil jemals wieder sieht und er fragt sich, wie sein Sohn aufwachsen wird, in einem Land, das vom Krieg zerrissen ist.

Anatol Jung ist ein freundlicher Mann. Dunkle Haare, zurückhaltend, promovierter Physiker. Man trifft ihn in einem Café, Münchner Freiheit. Wenn Jung über die Entführung redet, dann verändert sich seine Stimme. Er spricht dann schnell, hektisch. Dabei hat er das alles schon so oft erzählt hat, den Anwälten, den Ministerien, neulich auch dem ZDF. Verändert hat sich trotzdem nichts.

Jung arbeitet bei der Deutschen Bahn; seit Emil entführt worden ist, nur noch in Teilzeit. Er verbringt unzählige Stunden damit, Briefe an deutsche Behörden zu schreiben, mit Anwälten zu telefonieren. Und mit Reisen nach Kiew. Vor einigen Wochen ist er zum 19. Mal in die Ukraine geflogen. Jung musste vor Gericht erscheinen. In dritter Instanz lehnten die ukrainischen Richter eine Rückkehr



Ihm bleiben nur die Bilder und Spielsachen von Emil: Anatol Jung im Kinderzimmer seines Sohnes in Haar. Der Physiker kämpft um ein Besuchsrecht, wenigstens.

FOTOS/REPROS: OLIVER BODMER

Emils nach Deutschland ab. Jung hat noch die Möglichkeit, Beschwerde beim Obersten Gericht einzulegen, danach bleibt nur noch ein Eilantrag beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Aber er hat nach dem langen Rechtsstreit kaum noch Geld. Mehr als 30 000 Euro ist er schon los. Und jeden Monat läuft er zu Western Union und überweist Ulyana, der Frau, die sein Kind entführt hat, die Alimente. Er kann nicht anders. „Wenn ich das nicht mache“, sagt er, „isst Emil irgendwann den Fensterkitt.“ Ulyana hat keine Arbeit, sie lebt nur vom Unterhalt und von der kleinen Rente ihrer Mutter, erzählt Anatol Jung.

Sein größtes Problem ist: Ihm läuft die Zeit davon. Emil ist inzwischen drei Jahre alt. Er hat den Großteil seines Lebens in der Ukraine verbracht, spricht kein Wort Deutsch. Es wird immer unwahrscheinlicher, dass Emil irgendwann wieder in Deutschland lebt.

Die Bundesrepublik und auch die Ukraine haben ein völkerrechtliches Abkommen unterzeichnet, das „Haager Kindesentführungsübereinkommen“ (HKÜ). Es soll sicherstellen, dass entführte Kinder „schnellstmöglich zurückgeführt werden“. Dafür wird in jedem Staat eine zuständige Behörde ernannt. In Deutschland und in der Ukraine ist diese dem jeweiligen Justizministerium zugeordnet. Nach dem HKÜ sollen entführte Kinder innerhalb von sechs Wochen an ihren sogenannten „gewöhnlichen Aufenthaltsort“ zurückkehren. Dort soll dann über das Sorgerecht entschieden werden. „Die Ukraine hat das völlig ignoriert“, sagt Jung. Die dortigen Behörden hätten das Verfahren bewusst verschleppt, die Gerichte sogar Beweise gefälscht.

Jung ist aber auch wütend auf die deutschen Behörden. Sie würden nur abwarten, zu sehen, abblocken. Seit zwei Jahren schreibe er dem Justizministerium, dem Außenmi-

nisterium – ohne ein Ergebnis. „Das ist eine Kapitulation vor dem totalen Rechtsbruch der Ukraine.“ Er will, dass Deutschland diplomatisch einschreitet, Druck macht auf die ukrainische Regierung. „Ein Anruf von Außenminister Steinmeier würde vielleicht schon genügen“, sagt er. Auf Anfrage unserer Zeitung äußert sich das Auswärtige Amt zu dem Thema. „Den

Botschaften und dem Auswärtigen Amt kommen in HKÜ-Verfahren grundsätzlich keine Rolle zu“, heißt es. Das Auswärtige Amt informiert auch im Internet über die „begrenzten Möglichkeiten“, die man im Falle einer Kindesentführung habe. In Staaten mit Gewaltentrennung sei es für die jeweilige Regierung nicht möglich, in den Justizbereich einzugreifen.

Anatol Jung ist mit seinem Schicksal nicht alleine. Die Tochter des Münchners Uwe Mertens wurde im Februar 2013 entführt. Sie lebt seitdem bei ihren ukrainischen Großeltern, in einem Dorf gut 300 Kilometer westlich von Kiew. Mertens hat alles versucht, um seine Tochter zurück nach Deutschland zu holen. Er verzweifelt an der ukrainischen Justiz, die sich nicht an gel-

des Recht halte. Aber auch er spricht, genau wie Anatol Jung, von einem Versagen der deutschen Behörden. „Ich bekomme immer nur die gleiche Antwort“, erzählt er. „Wir haben keine neuen Informationen für Sie.“

Dass ukrainische Gerichte die Interessen des Vaters kaum beachten, sei nicht ungewöhnlich, sagt Anwalt Dmytro Krupnyk. Er vertritt Anatol Jung vor den ukrainischen Gerichten. „Gleichberechtigung gibt es bei uns nur auf dem Papier“, sagt er. Es sei in der Ukraine einfach nicht üblich, dass ein Kind nach der Trennung beim Vater bleibt.

Krupnyk hat zwei Aufgaben, von denen man nicht weiß, welche schwieriger ist. Er muss seinen Mandanten in einem komplizierten, internationalen Rechtsstreit vertreten. Aber Krupnyk muss auch der Realist sein, der Anatol Jung erklärt, warum Recht nicht immer gleich Recht heißt, warum eine Entscheidung vielleicht nicht gerecht ist, aber in der Ukraine so getroffen wird. Nicht einfach, das einem Menschen zu erklären, der glücklich war für kurze Zeit und dann fast alles verloren hat.

Die Frau, die ihn heute einen Alkoholiker, einen Gewalttäter nennt, lernte Anatol Jung im Sommer 2010 kennen. Mit Studienfreunden reiste er zum Wandern auf die Krim. Auf einer Tour in der Nähe von Jalta trifft er eine junge Ukrainerin. Ulyana. Aus der Wanderbekanntschaft wird mehr. Sie verbringen gemeinsame Urlaube, in der Türkei, in Albanien. Anatol und Ulyana heiraten, Emil kommt zur Welt. Im Februar 2013 zieht Ulyana mit dem gemeinsamen Sohn nach Haar. Alles ist perfekt. Das dachte Anatol Jung.

Etwas schwierig sei Ulyana zwar schon am Anfang gewesen, erzählt er. „Aber das hielt sich alles in Grenzen.“ Nach der Geburt des Sohnes sei Ulyana dann krankhaft eifersüchtig geworden. Und sie ha-

be nur noch Angst gehabt, dass ihr jemand das Kind wegnimmt. Ulyana sieht Emil nicht als Sohn, sagt Jung: „Sie betrachtet ihn als Besitz.“

Er macht sich Sorgen um Emil. Der Bub sitze nur noch in der kleinen Zwei-Zimmer-Wohnung. „Draußen scheint die Sonne und Emil kommt nicht einmal vor die Haustür.“ Seit Januar hat er ihn jetzt nicht mehr gesehen.

Damit sich zumindest ändert, hat Jung in der Ukraine das Recht auf Umgang beantragt. Bei einer Gerichtsverhandlung Anfang August gab es erstmals seit langem gute Nachrichten. Die Richterin habe Verständnis für den Vater gezeigt, berichtete Jungs Anwalt, Dmytro Krupnyk, optimistisch. Das war am ersten Prozesstag. Bei der nächsten Verhandlung sollte es dann die Entscheidung geben. Jung und sein Anwalt hatten beantragt, dass das Kind zweimal im Monat für jeweils vier Tage beim Vater ist, wenn auch in Kiew.

Was das ukrainische Gericht entschieden hat, ist für Anatol Jung eine Ohrfeige. Er sagt: „Das ist die Abschaffung meiner Vaterschaft.“ Er darf Emil nur an einem Wochenende im Monat sehen, Samstag und Sonntag von 10 bis 13 Uhr. Und: Die Mutter des Kindes muss dabei sein. „Ich kann nicht mal mit ihm in den Zoo gehen“, sagt Jung.

Seit dem Urteil wirkt er niedergeschlagen. Was soll er jetzt machen? In Berufung gehen? Wieder warten? Jung will das Urteil nun erstmal akzeptieren. Er hat Angst, dass sie ihm sonst auch noch die paar Stunden streichen. „Ich weiß doch nicht mal mehr, wie mein Sohn aussieht“, sagt er.

Für die Reise in die Ukraine hatte Anatol Jung schon alles vorbereitet. Am 12. September sollte er Emil das erste Mal sehen dürfen. Doch am 25. August bekommt er eine E-Mail seines Anwalts. „Ulyana hat die Berufungsklage erhoben“, schreibt dieser. „Der Termin mit Emil wird leider verschoben.“



Bild aus glücklichen Tagen: Mutter und Sohn kurz vor der Abreise am Flughafen München.



Vater und Sohn: Das letzte Mal sahen sich die beiden im Januar, dann rief die Mutter die Kiewer Bürgerwehr.

### 444 deutsche Fälle

Das Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ) gibt es seit dem 25. 10. 1980. Inzwischen haben es 80 Staaten unterzeichnet. Ziel des Abkommens ist die schnellstmögliche Rückführung **widerrechtlich entführter Kinder** in ihr Heimatland. Laut Bundesamt für Justiz gab es im vergangenen Jahr 444 Ersuche, die Regelungen aus dem HKÜ durchzusetzen. Ein **Großteil** davon (ca. 82%) hat zum Ziel, dass das Kind in sein Heimatland zurückkehrt. In den übrigen Verfahren soll durchgesetzt werden, dass Elternteile zumindest ihr Umgangsrecht ausüben dürfen.